



Beschlussvorlage DS 194/2021/19-24

Status: öffentlich
Datum: 02.06.2021

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Neubauernweg"

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit | Status |
|---|---------------|----------------------|---------------|
| Bauausschuss | 07.06.2021 | Vorberatung | Ö |
| Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur | 09.06.2021 | Vorberatung | Ö |
| Hauptausschuss | 14.06.2021 | Kenntnisnahme | Ö |
| Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten | 17.06.2021 | Anhörung | Ö |
| Gemeindevertretung | 21.06.2021 | Entscheidung | Ö |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neubauernweg“ und die frühzeitige Bürgerbeteiligung mit Ausweisungen gem. § 4 BauNVO als allgemeines Wohngebiet und § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB als private Grünfläche.

Sachverhalt:

Ein neues Wohnquartier sowie privaten Grünflächen sollen im Bereich der Flur 6, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, auf den Flurstücken 1051, 1053 und 82 auf einer Fläche von ca. 2,1 ha entstehen.

Der Verein Lieber Zusammen e.V. sieht die Errichtung von einem dreigeschossigen Wohnensemble mit ca. 23 Wohneinheiten am Neubauernweg vor. Die Grundlage für die bauliche Entwicklung bildet ein generationenübergreifendes Wohnkonzept.

Der Vorhabenträger sieht die Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes vor, dessen Ziel die Organisation und Bereitstellung von Angeboten ist, die den Verzicht auf ein eigenes Kraftfahrzeug und eine gesteigerte Mobilität im Rahmen des Umweltverbundes ermöglicht (Carsharing- und Bikesharing-Angebote, ausreichend Fahrradabstellanlagen, Jahreskarte ÖPNV etc.). In diesem Zusammenhang wird eine entsprechende Minderung des Stellplatzbedarfs gemäß Stellplatzsatzung angestrebt.

Die Ausweisung gem. § 4 BauNVO als allgemeines Wohngebiet erfolgt im südwestlichen Bereich des Geltungsbereiches im Einklang mit dem bestehenden Siedlungsrand. Der übrige Geltungsbereich wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB als private Grünfläche ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan weist den südwestlichen Bereich als Wohnbaufläche und die restlichen Teile des Grundstücks als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Park aus. Der Bebauungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar.

Beteiligungen:

| | |
|-------------------------|-----------------|
| Kinder und Jugendliche: | nicht notwendig |
| Behindertenbeauftragte: | nicht notwendig |

Auswirkungen auf den Haushalt:

| | |
|----------------------------|-------|
| Erträge/Einzahlungen: | Keine |
| Aufwendungen/Auszahlungen: | Keine |
| Auf der Kostenstelle: | Keine |

Anlagen:

Sven Siebert
Bürgermeister